

FAQ Stipendien und Residenzen

*Liebe Antragstellerin, lieber Antragssteller,
wir freuen uns über dein Interesse an unserem Förderprogramm und zahlreiche Bewerbungen. Aufgrund der hohen Anzahl an Bewerbungen ergeben sich viele wiederkehrende Fragen, die wir hier zusammenfassen möchten. Wir bitten Dich, dieses FAQ und auch die Informationen auf unserer Webseite aufmerksam durchzulesen, bevor Du zum Hörer oder zur E-Mail greifst. Wir haben sehr viele Anfragen bezüglich unserer Stipendien und die Zeit, die wir mit der Beantwortung wiederkehrender und über bereitgestellte Informationen bereits geklärter Fragen verbringen, fehlt uns für die umfassende Betreuung der Antragssteller*innen.*

*Vielen Dank für Dein Verständnis,
Dein Musicboard Team*

Was kann ich einreichen?

Unsere Stipendien dienen der individuellen künstlerischen Entwicklung und Karriere. Im Grunde kann alles eingereicht werden, was diese Entwicklung und die Karriere fördert, z.B. Album- oder EP-Produktion, Promo-Tour, Anschaffung von Instrumenten, Auslandsaufenthalt zur Erarbeitung von Material, Zeit um Material zu erarbeiten (= Lebenshaltungskosten für diesen Zeitraum).

Welche Songs kann ich einreichen, gehen auch Demos?

Es sollten drei Songs sein, die dich und deine Kunst repräsentieren. Demos sind auch in Ordnung. Je nach Qualität der Demos kann es sinnvoll sein auch 1 – 2 ältere ausproduzierte Werke einzureichen.

Was kann ich budgetieren, wie ist das Budget aufgebaut?

Das Budget ist eine einfache Auflistung der im Projektzeitraum anfallenden Ausgaben, z.B. Stadionmiete, Kamerateam für Video, Schnitt, Lebenshaltungskosten, Reisekosten. U.U. auch Einnahmen oder Eigenmittel. Bei sehr kostenintensiven Projekten ist es sinnvoll auch andere Gelder, z.B. Eigen- oder Drittmittel einzubringen. Dies ist für die Antragsstellung jedoch nicht obligatorisch.

Wieviel kann ich beantragen?

Die bisher höchste ausgezahlte Summe für ein Stipendium waren 10.000,- EUR. Die beantragte Summe sollte maximal in diesem Bereich liegen. Die Jury lehnt eine interessante Bewerbung nicht ab, wenn die Antragssumme zu hoch ist, sondern kürzt auf die Summe, die für das Musicboard möglich ist.

Muss ich Eigenmittel einbringen?

Eigenmittel sind nicht obligatorisch. Wenn keine Eigenmittel vorhanden sind, muss der Grund hierfür angegeben werden.

Ist das Budget brutto oder netto?

Das hängt vom Antragssteller bzw. Antragstellerin ab. Wer vorsteuerabzugsberechtigt ist, kalkuliert netto, sonst brutto. Kleinunternehmer kalkulieren brutto.

Musicboard Berlin GmbH

Im silent green Kulturquartier, EG links
Gerichtstraße 35, 13347 Berlin
T +49 30 288 787 88
info@musicboard.berlin.de
www.musicboard-berlin.de

Geschäftsführung: Katja Lucker
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Klaus Lederer
Berliner Sparkasse
IBAN: DE 97 1005 0000 0190 3767 16
BIC: BELADEV3333
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht Charlottenburg HRB 164060
USt-ID: DE298384373



Wann genau ist die Antragsfrist?

Die Antragsfrist ist der 15. März um Mitternacht in der Nacht zum 16. März. Bis zu diesem Zeitpunkt können Anträge online eingereicht werden und sind damit fristgerecht eingereicht. Nach klicken auf „Antrag senden“ erscheint ein PDF des Antrags. Dieses MUSS ausgedruckt und **unterschrieben** per POST eingereicht werden. ZUSAMMEN mit den WEITEREN UNTERLAGEN: Budget, Projektbeschreibung, WOHNSTAZNACHWEIS.

Diese Unterlagen müssen innerhalb einer Woche, also bis zum 22. März an unsere Büroadresse geschickt werden:

Musicboard Berlin GmbH
Gerichtstr. 35
13347 Berlin

Wenn ich mich für eine der angebotenen Residenzen bewerbe, was muss ich kalkulieren?

Unsere Residenzen beinhalten Reise und Unterkunft. Falls man vor Ort noch andere Dinge tun will, z.B. bestimmtes Equipment kaufen, muss man dies selbst durch Eigenmittel bezahlen, eine Kalkulation muss nicht mit dem Antrag eingereicht werden.

Kann ich mich für ein Stipendium und eine Residenz bewerben?

Ja, man kann beides beantragen. Allerdings würde man nicht beides erhalten aufgrund der hohen Anzahl an Bewerbungen. Es ist jedoch empfehlenswert beides zu beantragen, wenn man auch Interesse an einer Residenz hat. Die Jury entscheidet am Ende.

Wie lang muss die ausführliche Darstellung meines Vorhabens sein?

Wir geben das bewusst nicht vor; so viel oder wenig Platz wie man braucht um sich und sein Projekt vorzustellen. Durchschnittlich sind es 1 – 3 Seiten.

Kann sich jemand vom Musicboard meine Bewerbung vorab ansehen?

Grundsätzlich ja, wir helfen den Antragsteller*innen so gut wir können. Allerdings ist es am besten, wenn man „einfach beantragt“ und nicht zu verkopft an die Sache herangeht. Die Jury entscheidet in erster Linie nach künstlerischer Qualität, gefolgt von Erfolgsaussichten und Schlüssigkeit des Projekts. Die Projektidee sollte sinnvoll sein für die Entwicklung und Karriere der Antragstellerin bzw. des Antragstellers. Dies wird in der Projektbeschreibung herausgearbeitet.

Es ist kurz vor 12, der Upload geht nicht, Hilfe!?!

Keine Panik. Wir empfehlen den Antrag nicht kurz vor knapp zu stellen, da unser Server aufgrund des erhöhten Traffics irgendwann langsam wird. Außerdem verursacht Google Chrome Probleme, wir empfehlen einen anderen Browser zu benutzen. Wenn der Upload nicht funktioniert, dann erstmal anhalten und etwas später wieder versuchen. Wenn einfach gar nix geht und die Zeit verstrichen ist, dann nachweisen, dass man alles versucht hat, z.B. mit Screenshots und am 16. März, dem Tag nach der Abgabe bei uns Bescheid geben. Wir finden eine Lösung.

Musicboard Berlin GmbH

Im silent green Kulturquartier, EG links
Gerichtstraße 35, 13347 Berlin
T +49 30 288 787 88
info@musicboard.berlin.de
www.musicboard-berlin.de

Geschäftsführung: Katja Lucker

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Klaus Lederer
Berliner Sparkasse

IBAN: DE 97 1005 0000 0190 3767 16

BIC: BELADEV3333

Sitz der Gesellschaft: Berlin

Amtsgericht Charlottenburg HRB 164060

USt-ID: DE298384373